

Hygieneplan der GS Sechsmorgen ab 01.08.2020 (Regelbetrieb)

Die Grundlage dieses Hygieneplans ist der **Hygieneplan-Corona für die Schulen in RLP (4. Fassung) und die Leitlinien für den Unterricht an Grundschulen für das Schuljahr 2020/21**

Wichtig: Die Hygieneregeln werden täglich in der Klasse besprochen.
Gesundheitslehre ist fester Bestandteil des Schulalltags.

1. Persönliche Hygiene

Wir merken uns: **H A L O**

H = Hygiene (Händewaschen, Husten- und Niesetikette)

A = Abstand

L = Lüften (Stoßlüften)

O = Obacht geben

Händewaschen

Wichtig:

- nach Ankommen im Klassenzimmer Hände waschen
- vor dem Frühstück
- nach dem Toilettengang
- Das richtige Händewaschen muss mit den Kindern geübt werden.
- Wir fassen nicht mit den Händen ins Gesicht.

Husten- und Niesetikette

- Wir husten und niesen in die Armbeuge.
- Wir drehen uns dabei von Personen weg.
- Benutzte Taschentücher werden direkt entsorgt.

Mund- und Nasenschutz

- Wir tragen einen Mund- und Nasenschutz während der Busfahrt, und im Schulhaus (nicht am Platz)
- Wir fassen den Mund- und Nasenschutz nur seitlich an.
- Nach dem Absetzen legen wir den Mund- und Nasenschutz in eine Box (durchfeuchtete Masken können bei geöffneter Box besser trocknen)

Mindestabstand (gilt nicht im Klassensaal)

- Wir halten uns an die vorgegebenen Wegführungen.
- Verhalten an Türen: „**Erst raus - dann rein, so ist das fein!**“
- Wir verzichten auf Umarmungen und Händeschütteln

Hygiene im Sanitärbereich

- Nach jedem Toilettengang waschen wir uns gründlich die Hände.
- Die Außentür der Toilettenanlage bleibt stets geöffnet.
- Die Toiletten werden täglich gereinigt.

Reinigung

Folgende Areale sollten besonders gründlich und täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische, Telefone, Kopierer, Tastaturen, Computermäuse, Tablets, usw.

2. Pausensituation

- Aufsicht muss an Situation angepasst werden (mehr Aufsichtspersonen).
- Beim Betreten und Verlassen des Schulgebäudes sollte der Mindestabstand eingehalten werden.
- Es werden Türschilder angebracht: Erst raus - dann rein!

3. Wegeführung

- Wir gehen immer an der rechten Wand entlang.
- Wir beachten die Markierungen am Boden.
- Wir benutzen keinen Handlauf.
- Eine Morgen- und Mittagsaufsicht im Foyer kümmert sich um ein geregeltes Ankommen und Verlassen des Schulgebäudes.
- Wir benutzen nur die Treppenaufgänge und -abgänge, die uns zugewiesen wurden. Vorfahrtsregel an der Treppe: „**Erst hoch-dann runter, so bleib´ ich munter!**“

4. Verhalten im Klassenraum

- Intensive Lüftung der Räume, mindestens alle 45 min Stoßlüftung, bzw. Querlüftung (Fenster vollständig geöffnet). Wichtig: Aufsicht der Lehrkraft!
- Nur die Lehrkraft öffnet und schließt die Fenster und Türen!!
- Tische, Türgriffe, Lichtschalter und Computer werden täglich gereinigt.

5. Stundenplan

- *Der Unterricht kann als durchgängiger Präsenzunterricht in regulärer Klassen- und Lerngruppengröße nach dem regulären Stundenplan erteilt werden (s. Hygieneplan Corona, 4. Fassung)*
- Im Musikunterricht ist das Singen und Flöten mit einem Mindestabstand von 3 Metern erlaubt.
- Leitfaden des Ministeriums zum Sportunterricht liegt noch nicht vor (wird ergänzt).

6. Bus

- Mundschutz muss im Bus getragen werden.
- Mundschutz muss nach Unterrichtsende im Klassensaal aufgesetzt werden.
- Die Busaufsicht kontrolliert beim Aufstellen, auf dem Hinweg und beim Warten die Abstandsregel.

7. Eltern

- Das Abgeben und Abholen der Kinder erfolgt vor dem Schulgebäude.
- Bringen: Die *Kiss and go* -Zone befindet sich außerhalb des Schulgebäudes!
- Abholen: Treffpunkt außerhalb des Schulgebäudes vereinbaren!

Wichtig: Betreten des Schulhauses nur nach Voranmeldung!

8. Dokumentation der Anwesenheit

Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, muss eine Dokumentation aller in der Schule anwesenden Personen tagesaktuell erfolgen (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Personal, Erziehungsberechtigte und sonstige Personen)

9. Grundsätzliches

- Alle Schülerinnen und Schüler sollen im Umgang mit Lernplattformen und Videokonferenzsystemen geschult werden, um auf das Szenario „Fernunterricht“ vorbereitet zu sein.
- Alle Lehrkräfte sind verpflichtet, sich in der Nutzung digitaler Medien fortzubilden.

Meldepflicht:

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von Covid-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Kinder und Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Schule nicht betreten.

Diese Regeln gelten auch für unsere Betreuung . (Beim Abholen der Kinder bitte klingeln!)